

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 454

Der Einfluss Europas auf das BGB

**Gesetzgebungstechnik europarechtlich veranlasster
Änderungsgesetze**

Von

Katharina Wagner



Duncker & Humblot · Berlin

KATHARINA WAGNER

Der Einfluss Europas auf das BGB

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 454

Der Einfluss Europas auf das BGB

Gesetzgebungstechnik europarechtlich veranlasster
Änderungsgesetze

Von

Katharina Wagner



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit
im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-14849-3 (Print)
ISBN 978-3-428-54849-1 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84849-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2015 von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen.

Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen und denjenigen danken, die mich bei meinem Promotionsvorhaben begleitet, unterstützt und gefördert haben.

An erster Stelle gilt mein Dank meinem Doktorvater Professor Dr. Bernd Mertens, der meine Promotion hervorragend betreut hat. Danken möchte ich ihm außerdem für die schöne Zeit an der Universität während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl und als Lehrkraft für besondere Aufgaben am Fachbereich. Mein Dank gilt insoweit auch meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen.

Danken möchte ich außerdem Professor Dr. Jochen Hoffmann für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und Professor Dr. Jürgen Stamm für die Teilnahme an der Prüfungskommission.

Darüber hinaus bin ich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität, die mein Promotionsvorhaben mit dem Fakultätsfrauenpreis 2012 unterstützt hat, zu Dank verpflichtet.

Schließlich ist es mir ein besonderes Anliegen, meinen Freunden und natürlich meiner Familie zu danken. Meine Eltern, wie auch meine Schwester haben mich stets motiviert und verständnisvoll unterstützt und damit ganz entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen.

Meiner Familie möchte ich dieses Buch daher widmen.

Lauf, im Frühjahr 2016

Katharina Wagner

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
B. Einführung in einzelne Begrifflichkeiten der Gesetzgebungstechnik	23
I. Grundformen eines Gesetzes	23
II. Begriff und Abgrenzung einzelner besonderer Mittel der Gesetzestchnik	25
1. Verweisung	25
a) Einteilung nach dem Regelungsgehalt	26
b) Einteilung nach dem Verweisungsausspruch	27
c) Einteilungen im Zusammenhang mit dem Verweisungsobjekt	28
d) Einteilung nach dem Verweisungscharakter	29
2. Fiktion und gesetzliche Vermutung	29
3. Legaldefinitionen, Allgemeiner Teil und Verweisungen	30
III. Grad der Abstraktion, Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe	31
IV. Gesetzssystematik	33
C. Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	36
I. Nationale Ausgangslage	36
II. Quellen europarechtlichen Einflusses und ihre nationale Umsetzung	37
III. Vergleich des Gesetzgebungsverfahrens	39
1. Das Gesetzgebungsverfahren beim Erlass des AGB-Gesetzes vom 9. Dezember 1976	39
2. Das Gesetzgebungsverfahren beim Erlass des Gesetzes zur Änderung des AGB-Gesetzes und der Insolvenzordnung vom 19. Juli 1996	42
IV. Vergleich der Gesetze nach ihrem äußeren Erscheinungsbild	43
1. AGB-Gesetz vom 9. Dezember 1976	43
2. Gesetz zur Änderung des AGB-Gesetzes und der Insolvenzordnung vom 19. Juli 1996	44
V. Analyse der Gesetzeslage im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ..	45
1. Sprachliche Analyse	45
2. Terminologie	47
3. Besondere Mittel der Gesetzgebungstechnik	49
a) Legaldefinitionen	49
b) Verweisungen	51
c) Fiktionen/Gesetzliche Vermutungen	53
4. Grad der Abstraktion/Bestimmtheit	55

5. Systematik des Abschnitts zum AGB-Recht	56
a) Äußere Systematik	57
aa) Aufbau	57
bb) Strukturierung	57
(1) Strukturierung und Regelungsgehalt des § 307 BGB	57
(2) Strukturierung und Regelungsgehalt des § 310 BGB	59
(3) Die Regelungen zum Anwendungsbereich	63
(4) Zusammenfassung von Normen	66
(5) Stellung des § 306 BGB	67
b) Innere Systematik	67
aa) Persönlicher Anwendungsbereich und Schutzzweck des AGB-Rechts.	67
bb) Gegenstand des AGB-Rechts	68
(1) Auswirkungen des § 310 Abs. 3 BGB	68
(2) Bedeutung für den Grundsatz der Privatautonomie	69
(3) Transparenz der Abschnittsüberschrift der §§ 305 ff. BGB	71
cc) Kontrollmaßstab	72
dd) Anwendbare Vorschriften des AGB-Rechts bei Einmalbedingungen i.S.d. § 310 Abs. 3 Nr. 2 BGB	73
ee) Einheitlichkeit der Terminologie	74
(1) Der Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	74
(2) Das Aushandeln der Vertragsbedingungen	76
6. Systematik im Gesamtzusammenhang des BGB – insbesondere die Stellung im BGB	78
VI. Gesamtfazit zur Untersuchung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedin- gungen	82
D. Verbrauchsgüterkaufrecht	85
I. Quellen des europarechtlichen Einflusses	85
II. Nationale Umsetzung und Ausgangslage	87
III. Vergleich des Gesetzgebungsverfahrens	90
1. Die Entstehung des BGB	90
2. Das Gesetzgebungsverfahren beim Erlass des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26. November 2001	91
3. Fazit	93
IV. Das äußere Erscheinungsbild des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26. November 2001	95
V. Analyse der Gesetzeslage im Verbrauchsgüterkaufrecht	97
1. Sprachliche Analyse	97
2. Terminologie	102
3. Besondere Mittel der Gesetzgebungstechnik	103
a) Legaldefinitionen	103

b) Verweisungen	105
aa) Schlüssige Verweisungen	105
bb) Ausdrückliche Verweisungen	109
cc) Verweisungshäufung und Verweisungsketten	113
c) Fiktionen/Gesetzliche Vermutungen	114
4. Grad der Abstraktion/Bestimmtheit	114
5. Systematik des Abschnitts zum Verbrauchsgüterkaufrecht	118
a) Äußere Systematik	118
aa) Aufbau	118
bb) Strukturierung	118
(1) Strukturierung und Regelungsgehalt der §§ 474 bis 477 BGB . . .	118
(2) Strukturierung und Regelungsgehalt der §§ 478, 479 BGB	122
(3) Unstimmigkeiten in Hinblick auf den Anwendungsbereich des Verbrauchsgüterkaufrechts	127
(4) Stellung einzelner Regelungen im Abschnitt zum Verbrauchsgü- terkauf	129
(5) Vorschlag für eine Strukturierung des Abschnitts zum Ver- brauchsgüterkauf	130
b) Innere Systematik	131
aa) Konzeptionelle Stimmigkeit	131
(1) Umsetzung des Verbraucherschutzgedankens, insbesondere die Handhabung des § 447 BGB beim Verbrauchsgüterkauf und die Regelung zur Fälligkeit in § 474 Abs. 3 BGB	131
(2) Die Ausgestaltung des Unternehmerregresses im Vergleich zum eigentlichen Verbrauchsgüterkauf – insbesondere die Unabding- barkeitsklauseln	136
(3) Die Stimmigkeit der Ausgestaltung der Rückgriffsrechte im Un- ternehmerregress	140
bb) Einheitlichkeit der Terminologie	141
6. Systematik im Gesamtzusammenhang des BGB und der Rechtsordnung . . .	143
a) Stellung im BGB	143
b) Konzeptionelle Stimmigkeit im Zusammenhang des Kaufrechts	144
aa) Die Verjährungsregelung gemäß § 479 Abs. 1 BGB	144
bb) Unterlaufen des Rechts zur zweiten Andienung des Lieferanten durch § 478 Abs. 1, Abs. 2 BGB	147
cc) Nutzungsersatzpflicht des Verbrauchers – Wertungswidersprüche durch § 474 Abs. 5 S. 1 BGB?	149
dd) Die Regelung der Fälligkeit in § 474 Abs. 3 BGB – insbesondere der Wertungswiderspruch zwischen Erfüllungs- und Nacherfüllungsan- spruch	153

c) Konzeptionelle Stimmigkeit im Gesamtzusammenhang des BGB und der Rechtsordnung im Übrigen	154
aa) Einschränkungen der Privatautonomie	154
(1) Anordnung zwingenden Rechts gemäß § 475 BGB	155
(2) Transparenzgebot, Informationsgebot und Formanspruch gemäß § 477 Abs. 1 bis 3 BGB	159
(3) Einschränkungen der Privatautonomie im Unternehmerregress – insbesondere die Anordnung eingeschränkter Unabdingbarkeit gemäß § 478 Abs. 4 BGB	164
bb) Die Beweislastumkehr	168
(1) Die Beweislastumkehr gemäß § 476 BGB	168
(2) Die Erstreckung der Beweislastumkehr gemäß §§ 478 Abs. 3, Abs. 5 BGB auf den Unternehmerregress	171
cc) Unternehmerregress und Rechtssicherheit	172
dd) Wertungswidersprüche durch die Regelung zum Fälligkeitszeitpunkt in § 474 Abs. 3 BGB	175
d) Einheitlichkeit der Terminologie	176
aa) Die Begriffe des Verbrauchsgüterkaufs, des Unternehmers und der Dienstleistung	177
bb) Der Begriff der Aufwendungen in § 478 Abs. 2 BGB	178
cc) Das Verbot des Sich-Berufens	179
dd) Die Umgehungsverbote gemäß §§ 475 Abs. 1 S. 2, 478 Abs. 4 S. 3 BGB	180
ee) Die Begriffe der gebrauchten und der neu hergestellten Sache	180
ff) Der Begriff des Lieferanten	181
gg) Der Begriff der Ablaufhemmung in § 479 Abs. 2 BGB	181
(1) Sehr weitgehendes Verständnis der Regelung des § 479 Abs. 2 S. 1 BGB	182
(2) Erfordernis des Weiterverkaufs an den Verbraucher bei noch laufender Verjährungsfrist	183
(3) Sehr eingeschränktes Verständnis der Regelung des § 479 Abs. 2 S. 1 BGB	185
(4) Fazit	185
VI. Gesamtfazit zur Untersuchung des Verbrauchsgüterkaufrechts	186
E. Das Recht der besonderen Vertriebsformen und der Verbraucherverträge im Allgemeinen	192
I. Quellen des europarechtlichen Einflusses	192
1. Vor Erlass der Verbraucherrechterichtlinie	192
2. Die Verbraucherrechterichtlinie	194
II. Nationale Umsetzung	194

III. Vergleich des Gesetzgebungsverfahrens	197
1. Das Gesetzgebungsverfahren beim Haustürwiderrufsgesetz vom 16. Januar 1986	197
2. Das Gesetzgebungsverfahren beim Umsetzungsgesetz zur Verbraucherrechterichtlinie vom 20. September 2013	198
IV. Vergleich der Gesetze nach ihrem äußeren Erscheinungsbild	199
1. Das Haustürwiderrufsgesetz vom 16. Januar 1986	199
2. Das Umsetzungsgesetz zur Verbraucherrechterichtlinie vom 20. September 2013	200
V. Analyse der Gesetzeslage im Recht der besonderen Vertriebsformen	201
1. Einzelanalyse der Normen	201
a) §§ 312–312k BGB	201
aa) Sprachliche Analyse und Terminologie	201
bb) Besondere Mittel der Gesetzgebungstechnik	205
(1) Legaldefinitionen	205
(a) Die Definition von Finanzdienstleistungen	205
(b) Die Definitionen der außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträge und der Geschäftsräume	205
(c) Die Definitionen der Fernabsatzverträge und der Fernkommunikationsmittel	207
(d) Die Definition der digitalen Inhalte	208
(e) Die Definition der öffentlich zugänglichen Versteigerung	209
(f) Definition des Vertrags im elektronischen Geschäftsverkehr	210
(2) Verweisungen	210
(a) Schlüssige Verweisungen	210
(b) Ausdrückliche Verweisungen	212
(c) Verweisungshäufungen und Verweisungsketten	214
(3) Fiktionen/gesetzliche Vermutungen	215
cc) Grad der Abstraktion/Bestimmtheit	217
(1) Bestimmtheit der Regelungen	217
(2) Kasuistik	220
b) §§ 355–361 BGB	221
aa) Sprachliche Analyse und Terminologie	221
bb) Besondere Mittel der Gesetzgebungstechnik	224
(1) Legaldefinitionen	224
(2) Verweisungen	224
(a) Stillschweigende Verweisungen	225
(b) Ausdrückliche Verweisungen	226
(c) Verweisungshäufungen und Verweisungsketten	230
cc) Grad der Abstraktion/Bestimmtheit	231
(1) Bestimmtheit der Regelungen	231

(2) Kasuistik	233
c) Fazit zur Einzelanalyse und Vergleich mit dem Haustürwiderrufsgesetz ..	234
2. Systematik der Abschnitte in sich	237
a) Äußere Systematik	237
aa) Aufbau des Gesetzes	237
bb) Strukturierung der §§ 312–312k BGB	238
(1) Strukturierung und Regelungsgehalt der §§ 312, 312a BGB	238
(2) Strukturierung und Regelungsgehalt der §§ 312b – 312h BGB	240
(3) Strukturierung und Regelungsgehalt der §§ 312i, 312j BGB	243
(4) Strukturierung und Regelungsgehalt des § 312k BGB	243
(5) Uneinheitlicher Anwendungsbereich	244
(6) Stellung des § 312h BGB	247
(7) Die Regelung von Informationspflichten und formalen Anforderungen	248
(8) Mehrfachregelungen	249
cc) Strukturierung der §§ 355–361 BGB	252
(1) Strukturierung und Regelungsgehalt des § 355 BGB	252
(2) Strukturierung und Regelungsgehalt der §§ 356–356c BGB	256
(3) Strukturierung und Regelungsgehalt der §§ 357–357c BGB	258
(4) Strukturierung und Regelungsgehalt der §§ 358, 359, 360 BGB ..	260
(5) Strukturierung und Regelungsgehalt des § 361 BGB	262
(6) Stellung des § 359 BGB	262
(7) Unübersichtliche Strukturierung, fehlende Untergliederung des Abschnitts	263
(8) Festlegung des Anwendungsbereichs einzelner Normen	267
b) Innere Systematik	268
aa) Das System der Ausnahmeregelungen	268
(1) Notariell beurkundete Verträge	268
(2) Reiseverträge	270
(3) Die Erlöschenstatbestände des § 356 Abs. 4, Abs. 5 BGB	272
bb) Die Umsetzung des Verbraucherschutzgedankens	275
(1) Informationsflut	275
(2) Verschlechterungen für den Verbraucher	278
cc) Die Rechtsfolgenregelungen bei der Verletzung von Unternehmerpflichten bzw. Vorgaben zum Vertragsschluss	282
3. Systematik der Abschnitte im Gesamtzusammenhang des BGB	283
a) Stellung in der Rechtsordnung	283
aa) Stellung im BGB	283
bb) Die nähere Ausgestaltung der Informationspflichten im EGBGB	285

b) Konzeptionelle Stimmigkeit	286
aa) Konsequenzen der Verletzung von Pflichten des Unternehmers	286
(1) Die „Button-Lösung“, § 312j Abs. 3, Abs. 4 BGB	287
(2) Die Regelungen zur Pflicht der Kostentragung, §§ 312a Abs. 2 S. 2, 312e BGB	292
bb) Das Verbraucherschutzkonzept und seine Auswirkungen auf den Grundsatz der Privatautonomie	293
(1) Hintergrund des Verbraucherschutzes bei den §§ 312 ff, 355 ff. BGB	294
(a) Außergeschäftsraumverträge und Fernabsatzverträge	294
(b) Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr	296
(c) Verbraucherverträge im Allgemeinen	297
(2) Die einzelnen Verbraucherschutzinstrumente	297
(a) Informationspflichten und formale Anforderungen	297
(aa) Informationspflichten bei Außergeschäftsraum- und Fernabsatzverträgen	298
(bb) Informationspflichten bei den Verträgen im elektroni- schen Geschäftsverkehr	300
(cc) Informationspflichten bei Verbraucherverträgen im All- gemeinen	301
(b) Widerrufsrecht	303
(c) Inhaltskontrolle von Vereinbarungen	312
(d) Eingriffe in den Grundsatz der Relativität von Schuldverhält- nissen	316
(e) Das Erfordernis der Ausdrücklichkeit als neues Verbraucher- schutzinstrument	317
(f) Die Anordnung zwingender Wirkung	321
(3) Fazit	322
c) Einheitlichkeit der Terminologie	324
aa) Die Anordnung der zwingenden Wirkung und die Umgehungsverbote	324
bb) Verträge über die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen, Verbrauchsgüterkauf	324
cc) Der dauerhafte Datenträger und die Textform	328
dd) Die Vorgaben zur Erteilung von Informationen	332
ee) Abweichungen von der etablierten Terminologie der allgemeinen Rechtsgeschäftslehre	335
(1) Der Begriff der Bestellung	335
(2) Der Begriff der Vertragserklärung	337
(3) Das Erfordernis der Ausdrücklichkeit	339
4. Fazit zur Systematik der Regelungen	341
VI. Gesamtfazit zur Untersuchung des Rechts der besonderen Vertriebsformen und der Verbraucherverträge im Allgemeinen	348

F. Die Verortung der Verbraucherschutzmaterien – Integration in das BGB, zahlreiche Sondergesetze oder ein Verbraucherschutzgesetzbuch?	350
G. Schlussbetrachtung	358
Literaturverzeichnis	373
Stichwortverzeichnis	400

A. Einleitung

„Es geht um das BGB, und das BGB ist ein Kulturdenkmal – als solches gebietet das BGB Respekt, auch wenn man es ändert. Diejenigen, welche an den hier besprochenen Änderungen des BGB durch das Fernabsatzgesetz beteiligt gewesen sind, wissen offenbar nichts von einem solchen Respektsgebot. Es ist schlechthin unerträglich, dass man sich erdreistet, durch eine solche Gesetzgebung, wie das Fernabsatzgesetz sie bietet, das BGB zu verunstalten.“¹

So lautete die Bilanz Werner Flumes im Jahr 2000 zu den im Zuge der Umsetzung der Fernabsatzrichtlinie² am BGB vorgenommenen Änderungen. Auch an der Umsetzung der Überweisungsrichtlinie im BGB durch das Überweisungsgesetz³ ließ er kein gutes Wort. Er bezeichnete das Überweisungsgesetz als „monstrum horribile“ und sagte überdies eine „Zerstörung des Kaufrechts des BGB“ durch die bevorstehende Umsetzung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie⁴ voraus.⁵

Diese Aussagen liegen nunmehr fast 15 Jahre zurück, seitdem hat sich Einiges getan. Das BGB als die zentrale Kodifikation des deutschen Zivilrechts unterliegt in jüngerer Vergangenheit immer mehr europäischem Einfluss. Europäische Richtlinien haben mehr und mehr zentrale Materien des Zivilrechts zum Gegenstand, es gilt diese in das nationale Zivilrecht umzusetzen. Dabei ist der nationale Gesetzgeber eine Zeit lang weitgehend den Weg einer Umsetzung in Sondergesetzen gegangen, wodurch das BGB in seiner gesetzestechnischen Ausgestaltung nicht unmittelbar berührt wurde. Die Wende hin zu einer Regelung im BGB selbst wurde im Zuge der von Flume derart kommentierten Umsetzung der Fernabsatzrichtlinie eingeleitet, anlässlich derer zumindest einzelne Elemente der Richtlinienumsetzung zur Vereinheitlichung verschiedener Materien in das BGB eingefügt wurden.⁶ Fortgeführt und ausgebaut wurde diese Linie des nationalen Gesetzgebers im Rahmen der

¹ Flume, ZIP 2000, 1427, 1429 f.

² Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz, ABl. EG Nr. L 144 vom 04.06.1997, S. 19; Gesetz über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro vom 27. Juni 2000, BGBl. I 2000, 897.

³ Richtlinie 97/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über grenzüberschreitende Überweisungen, ABl. EG Nr. L 43 vom 14.02.1997, S. 25; Überweisungsgesetz (ÜG) vom 21. Juli 1999, BGBl. I 1999, 1642.

⁴ Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter, ABl. EG Nr. L 171 vom 07.07.1999, S. 12.

⁵ Flume, ZIP 2000, 1427, 1430.

⁶ Vgl. dazu E. II.

Schuldrechtsreform im Jahr 2001 durch die Reintegration verschiedener Sondergesetze in das BGB, die weitgehend zumindest auch auf europarechtliche Vorgaben zurückgingen und durch die Umsetzung weiterer Richtlinienvorgaben unmittelbar im BGB.⁷ Auch in der Folgezeit hat der nationale Gesetzgeber an diesem Konzept der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben unmittelbar im BGB festgehalten. Als jüngste Beispiele sind die Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie,⁸ sowie die Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie⁹ zu nennen. Zahlreiche Bereiche des BGB sind daher nunmehr auf eine solche Umsetzungsgesetzgebung zurückzuführen.

Angesichts dessen und angesichts solch harscher Aussagen, wie der Flume, stellt sich daher die Frage, inwieweit sich in diesen europarechtlich beeinflussten Bereichen gesetzestechnische Besonderheiten und Probleme feststellen lassen und, inwieweit sich Veränderungen der Gesetzestechnik des BGB durch die europarechtlich veranlassten Änderungsgesetze ergeben. Als Folgefrage ist es interessant, inwieweit attestierte Schwierigkeiten auch tatsächlich auf die europäischen Vorgaben zurückzuführen sind, oder vielmehr doch dem nationalen Gesetzgeber zuzurechnen sind. Flume meinte dazu:

„Die Verantwortung für die Richtliniengesetzgebung trifft nicht die Verfasser der Richtlinie. Es geht vielmehr bei der Änderung des BGB durch die Richtliniengesetzgebung um die Unfähigkeit des deutschen Gesetzgebers zu einer dem BGB adäquaten Gesetzgebung. Verantwortlich dafür ist das Bundesjustizministerium.“¹⁰

Es wird zu prüfen sein, ob dieser Aussage für die aktuelle Rechtslage zugestimmt werden kann.

In der vorliegenden Arbeit werden daher zentrale europarechtlich beeinflusste Bereiche aus dem BGB einer näheren Analyse unter dem Blickwinkel der Gesetzestechnik unterzogen. Angesichts dessen, dass mittlerweile durchaus viele Bereiche des BGB auf europäische Richtlinien zurückgehen, konnte allerdings keine umfassende Analyse des gesamten Gesetzbuchs unter diesem Gesichtspunkt erfolgen. Auch eine Betrachtung sämtlicher einzelner Normen, die europäischem Einfluss ausgesetzt sind, muss unterbleiben. Vielmehr wurden, um auch die nötige Tiefe der gesetzestechnischen Analyse zu gewährleisten, drei wichtige Teilbereiche exem-

⁷ BT-Drs. 14/6040, S. 97, 166.

⁸ Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. EU Nr. L 304 vom 22. 11. 2011, S. 64; Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung vom 20. September 2013, BGBl. I 2013, 3642; vgl. dazu auch E. II.

⁹ Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, ABl. EU Nr. L 48 vom 23. 02. 2011, S. 1; Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 22. Juli 2014, BGBl. I 2014, 1218.

¹⁰ Flume, ZIP 2000, 1427, 1430.

plarisches herausgegriffen. Es handelt sich dabei zum einen um das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zum anderen um das Verbrauchsgüterkaufrecht und schließlich um das Recht der Verbraucherverträge im Allgemeinen und der besonderen Vertriebsformen, wie auch die damit in Zusammenhang stehenden Regelungen zum Widerruf. Mit dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen war erstmals ein zentraler Bereich des nationalen Zivilrechts, insbesondere des Vertragsrechts, europäischem Einfluss ausgesetzt. Dies gilt umso mehr für das Kaufrecht, welches zudem seit Inkrafttreten des BGB kaum verändert worden war.¹¹ Der letzte Teilbereich schließlich unterlag erst in jüngster Vergangenheit einer umfassenden Neuregelung und Nestrukturierung zur Umsetzung der Verbraucherrecht-Richtlinie, die ihrerseits auf europäischer Ebene einzelne Vorgängerrichtlinien ablöste. Damit ergibt sich ein Querschnitt aus der Umsetzungsgesetzgebung auch in zeitlicher Hinsicht. Außerdem liegen jeweils unterschiedliche Modalitäten bei der Richtlinienumsetzung vor. Im AGB-Recht wurde auf das bestehende AGB-Gesetz zurückgegriffen, das zur Anpassung an die Richtlinienvorgaben lediglich punktuell geändert wurde.¹² Die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie wurde weitgehend überschießend im allgemeinen Kaufrecht umgesetzt, der hier untersuchte Abschnitt des Verbrauchsgüterkaufrechts beschränkt sich auf die Regelungen, denen spezifische Verbraucherschützende Wertungen zugrunde liegen.¹³ Die Regelungen zu den besonderen Vertriebsformen und den Verbraucherverträgen allgemein schließlich stellen einen in sich abgeschlossenen Komplex dar. Auf europäischer Ebene ging die Entwicklung außerdem vom Prinzip der Mindestharmonisierung hin zu einer grundsätzlichen Vollharmonisierung.¹⁴

Bei der Untersuchung der einzelnen Teilbereiche soll zunächst ein Überblick über die jeweiligen Quellen des europäischen Einflusses, wie auch die nationale Ausgangslage und die Umsetzung der Vorgaben in nationales Recht gegeben werden. Im Anschluss daran wird die Frage untersucht, ob sich beim Gesetzgebungsverfahren Besonderheiten erkennen lassen, wie auch bei dem äußeren Erscheinungsbild der jeweiligen Umsetzungsgesetze. Soweit möglich soll dazu ein Vergleich mit dem Gesetzgebungsverfahren und dem äußeren Erscheinungsbild der Gesetzgebungsakte der jeweiligen nationalen Ausgangslage erfolgen. Unter dem Gesichtspunkt des äußeren Erscheinungsbildes eines Gesetzes ist dabei das Augenmerk auf die Grundformenwahl, die Überschriften der Gesetze und ihre Untergliederung zu legen. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet dann allerdings die gesetzestechnische Analyse der jeweils aktuellen Gesetzeslage. Dabei werden im Wesentlichen zunächst die einzelnen Normen in Hinblick auf Sprache, Besonderheiten bei der Terminologie, besondere Mittel der Gesetzgebungstechnik, sowie das Abstraktionsniveau und Bestimmtheitsprobleme untersucht. Im Anschluss daran erfolgt ein Blick auf die

¹¹ Ebenso *Schwartze*, ZEuP 2000, 544, 545; von *Sachsen Gessaphe*, RIW 2001, 721.

¹² Dazu später unter C. II.

¹³ BT-Drs. 14/6040, S. 242; näher zur nationalen Umsetzung später unter D. II.

¹⁴ Vgl. dazu die Ausführungen unter C. II., D. I. und E. I.